

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 12

Artikel: Religionen des Grauens : [1. Teil]
Autor: Brodt, Gotthard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als sein göttlicher Lehrer. Dieses psychologische Drama wiederholt sich z. B. heutzutage in Abertausenden Arbeitergehernen und Herzen. Sie sehen, dass ihr angebeteter Gott den Gewalten des Tages unterliegt und im selben Grade muss auch der Glaube an diesen Gott dem Wissen um das wirkliche Sein des Lebens unterliegen. Von dieser Psychologie war fast gar keine Rede, oder höchstens nur andeutungsweise.

Wenn man von der Psychologie des Unglaubens ernsthaft sprechen will, muss man einen sog. Ungläubigen selbst zu Worte kommen lassen — oder fühlen sich die Theologen und Geistesmänner dieses Kongresses für befugt, Erfahrungen über dieses Kapitel auszutauschen? Fast scheint es so. Denn es hat eine Zeit gegeben, wo man noch recht kräftig auf Psychologie und vor allem auf Psychoanalyse schimpfte, während auf dem Kongress in Wien unser Freund Pfister aus Zürich mit Freud'schen Argumenten schon argumentieren durfte. Wie sich doch die Religionen umstellen können, wenn es gegen das Freidenkertum geht! Doch nur Geduld! Die Herren Kongressväter mögen ungehindert in zwei Jahren wieder in Leipzig zu einem Stelldichein zusammenkommen, sie werden bis dorthin wieder neues Material beisammen haben, das ihnen zeigen und beweisen wird, dass durch keine Kongresse mehr der Siegeslauf des freien Gedankens aufgehalten werden kann. Wer über Psychologie des Unglaubens, oder richtiger über die Psychologie des Freidenkertums referieren will, muss von den Erziehungsproblemen beginnen, muss die Erbmasse mit in die Berechnung stellen, muss ferner auf die sozialen, ökonomischen und kulturellen Begleitumstände hinweisen, darf die Inkonssequenzen der Religionsinhalte nicht übersehen, muss die Welt der Religionen betrachten als Funktion des heutigen Gesellschaftslebens und aus dieser Summe von Eindrücken die Psyche des Einzelmenschen herausarbeiten, dann wird er zur Ueberzeugung kommen, dass es gar kein Problem des Unglaubens mehr gibt. Die Religion selber sorgt schon dafür, dass aus dem Problem eine ganz einfache Tatsache wird, nämlich der Triumph des freien Menschentums über das religiös gebundene. Schliesslich hat auch der Wiener Kongress gezeigt, dass die Religionen starke Radierungen an sich selber vornehmen müssen. Mit dieser dankenswerten Erkenntnis schliesst der berühmte Kongress. Die Kongressväter hätten gut getan, bei dieser Gelegenheit lokale Studien in Wien zu machen und das alte kaiserlich-kirchliche Wien mit seinen Domen und Palästen, mit seinen Schlupfwinkeln und Elendsspelunken zu vergleichen mit dem neuen Wien und seinen lichten Wohnbauten und Fürsorgestätten, mit seinen frohen Kindern und wissbegierigen Bewohnern. Das hätte viel Stoff gegeben für das Kapitel: Psychologie des «modernen» Unglaubens. K.

Religionen des Grauens.

Von Gotthard Brodt.

Alljährlich findet in Indien das zehn Tage dauernde, grosse Fest der grausamen Göttin Durga (auch Kali genannt), die Durgapudscha statt, an dem die Hindugläubigen stets regen Anteil nehmen. Es endet gewöhnlich mit einer gewaltigen und imposanten Prozession, in der der Götterkarren der Durga die Rolle des Allerheiligsten spielt. Nicht selten kommt es dabei vor, dass junge Mütter ihre Säuglinge mit den Worten: «Heilige Durga, sei mir gnädig!» vor die schweren Räder des Götterkarrens werfen; denn: «Töte, was du liebst!» ist das oberste und erste Gebot der Göttin Durga.

Die Engländer haben zwar den ursprünglichen Kult der Göttin, bei dem Menschenopfer durchaus keine Seltenheiten waren, verboten, aber sie konnten jedenfalls nicht verhindern, dass sich nun innerhalb der Hindureligion eine fanatische Sekte bildete, die hartnäckig an den uralten Ueberlieferungen festhält und deren Mitglieder nach wie vor an bestimmten, aber ständig wechselnden Tagen irgendwo in halbverfallenen Tempeln und wenig bekannten Gegenden zusammen kommen. Was für Zeremonien sich dort abspielen, weiss man nicht, nur das ist bekannt, dass auf den Opferaltären dieser Fanatiker nicht nur schöne, junge Inderinnen, sondern auch ebensolche Europäerinnen ihr Leben aushauchen müssen; und dass es den Engländern leider nur sehr selten gelingt, den Versammlungsort der Durgaanbeter rechtzeitig aufzuspüren und die unglücklichen Opfer zu befreien.

Das ist gewiss entsetzlich und grauenvoll, aber noch viel furchtbarer ist die Tatsache, dass die grausame indische Göttin nicht nur in Indien, sondern auch in Europa verehrt wird und zwar nach uraltem Brauch und Gesetz. Und nicht genug damit, dringen nun sogar auch noch andere derartige Götter und Göttinnen mit ihren schrecklichen Kultformen in Europa ein.

In Lyon existiert z. B., wie man jetzt erst mit Erstaunen hört, ein Tempel des anamitischen Gottes Lokapala, dem dort seit Jahr und Tag, wie in uralter Zeit, Menschenopfer dargebracht wurden, ohne dass die französische Regierung oder der Polizeipräfekt von Lyon die geringste Ahnung davon hatten. Man hielt den Tempel und seine Besucher für durchaus harmlos und wäre wohl nie hinter ihre Geheimnisse gekommen, wenn nicht vor einiger Zeit die Gattin des angesehenen Lyoner Rechtsanwalts Dr. Hodoyer plötzlich ebenso spurlos verschwunden wäre, wie kurz zuvor die Frau eines Lyoner Kaufmanns. Zunächst nahm man nach eingehender Vernehmung der Hausangestellten Hodoyers an, dass Frau Hodoyer mit ihrem Lieb-

Feuilleton.

Allerlei Wissenswertes.

Der Anteil der katholischen Schweiz an den päpstlichen Missionswerken.

Obwohl die wirtschaftliche Krise auch in der Schweiz sich sehr fühlbar macht, haben die päpstlichen Missionswerke in der Schweiz auch im Jahre 1930 den Missionen sehr ansehnliche Unterstützung zugeführt. Das *Werk zur Verbreitung des Glaubens* erzielt sogar einen Fortschritt von Fr. 53,665 und bietet folgendes Bild nach Diözesen; wir stellen seinen Ziffern auch diejenigen des Kindheit Jesu-Vereins für dasselbe Jahr 1930 bei:

	Werk zur Verbreitung des Glaubens:		Kindheit Jesu Verein:	
	1929 Fr.	1930 Fr.	1929 Fr.	1930 Fr.
Basel	44,560.81	46,074.82	67,875.08	66,774.33
Chur	18,982.30	31,460.04	31,167.71	28,265.12
Lausanne, Genf und Freiburg	53,858.20	87,971.15	23,600.35	14,122.95
St. Gallen	16,681.60	16,388.35	27,278.12	24,056.85
Sitten	10,136.30	11,490.50	12,526.30	10,965.22
Direkt nach Rom gesandt		4,500.—		
Total	144,210.21	197,884.86	162,347.56	144,184.47

Von der direkt nach Rom gesandten Summe stammten 4000 Fr. vom HHsten Bischof Dr. Bieler in Sitten und 500 Fr. von der päpstlichen Schweizergarde. St. Gallen verzeichnet im Werk der Verbreitung des Glaubens einen kleinen Rückgang, der angesichts der grossen Stickereikrise keine weitere Erklärung braucht. Lausanne, Genf und Freiburg dankt die erneute Zunahme von 34,113 Fr. einer ausserordentlichen Zuwendug sowie der Einführung der Missionstage in den meisten Pfarreien und nicht zuletzt der unermüdlichen Tätigkeit des Direktors der päpstlichen Missionswerke für die Schweiz, HH. Domherren Bossens in Freiburg.

Früher verzeichnete der Kindheit Jesu-Verein mehr Einnahmen als das Werk der Glaubensverbreitung. Nunmehr hat letzteres den Vorrang erobert und steht zweifellos diese Erscheinung im Zusammenhang mit der Erklärung des Papstes in seiner Missionszyklika «*Rerum Ecclesiae*», wo der Papst das Werk der Glaubensverbreitung als das Hauptwerk bezeichnet, die übrigen beiden päpstlichen Missionswerke haben ihm als Hilfswerke zu dienen. Dennoch ist es wichtig, in den Kindern den Sinn für den Kindheit Jesu-Verein zu wecken und ihn nicht absterben zu lassen, seine besonderen Bedürfnisse bestehen ungemindert fort.

Das weitere päpstliche Missionswerk «St. Peter für Heranbildung eingeborener Priester» verzeichnet einen kleinen Rückschlag, indem nur 9 Bursen im Jahre 1930 gestiftet wurden gegenüber 11 des Vorjahres, was einen Ausfall von 10,000 Fr. ausmachte. Die **Eingänge** verzeichnen folgendes Bild:

haber Kao Danwar, einem aus Indochina stammenden Lyoner Bankbeamten durchgegangen wäre; denn auch dieser Mann war spurlos verschwunden.

Nach einigen Tagen wurde jedoch die Vermisste mit gebrochenem Genick als Leiche aus der Rhone gezogen. Sie war vollständig unbekleidet und trug nur eine starke Seidenschnur um den Hals. Die Polizei forschte nun aufmerksam nach dem verschwundenen Danwar und stellte schliesslich nach mühevoller Arbeit fest, dass dieser Mann der Hohepriester des anamitischen Gottes Lokapala ist. Während er sich tagsüber als Bankbeamter zu grösster Zufriedenheit seiner Direktion betätigte, übte er nächtlicherweile geheimnisvolle geistliche Funktionen aus. Merkwürdigerweise ist es ihm sogar gelungen, zahlreiche Europäerinnen — darunter auch die unglückliche Frau Dr. Hodoyer — zur indochinesischen Götterreligion zu bekehren.

Die Polizei drang nunmehr unvermutet in den Tempel der geheimnisvollen Sekte ein und beschlagnahmte eine Anzahl uralter, halbvergilbter Pergamente, die sich zum Teil im Besitz des Tempelwächters befanden und auf denen der grausame Kult der Lokapala-Anbeter ausführlich niedergeschrieben war. Man übersetzte sie und erfuhr, dass das Hauptheiligtum des furchtbaren Gottes Lokapala einst vor undenklichen Zeiten in dem heute noch in Trümmern liegenden alten Ankhör gestanden habe.

Unzählige Menschen pilgerten damals zu ihm, um den Menschenopfern beizuwohnen, die in gewissen Zeitabständen dem dämonartigen Gott dargebracht werden mussten. Zu diesen meldeten sich oft freiwillig schöne junge Mädchen und Frauen, aber dieser Gott verlangte mindestens alle 2 Jahre eine bildschöne Frau weisser Hautfarbe, die die Prieser oft — wie es in den Schriften heisst — «unter Einsatz ihres eigenen Lebens von weit her holen mussten». Weisse Sklavinnen genügten dem schrecklichen Gott nämlich auf die Dauer nicht, obwohl man schon zehn Sklavinnen opfern musste, wenn man eine freie weisse Europäerin nicht auftreiben konnte und Lokapala nicht erzürnen wollte. Ein derartiges Opfer galt dem vorgeschriebenen als gleichwertig.

Die Opferung selbst fand so statt, dass nach vorangegangenen Zeremonien die blumenbekränzten Opfer entkleidet und mit seidenen Schnüren gefesselt auf den Altar gelegt wurden. Ausserdem trug jedes Opfer eine starke Seidenschnur um den Hals, die schliesslich den Tod der Unglücklichen verursacht; denn nach Beendigung, der Einleitungstänze reisst der Priester mit solcher Gewalt an der Schnur, dass die Wirbel des Genickes sofort brechen und den Tod des Opfers herbeiführen.

Aehnlich dürfte also auch das Schicksal der beiden Lyoner

Frauen gewesen sein; denn der Ritus wird von den Lokapala-Anbetern heute noch genau so innegehalten wie vor zweitausend Jahren.

Wer aber glaubt, dass die menschenopfernden Durga- und Lokapalaverheer Ausnahmereisnerungen im 20. Jahrhundert darstellen, irrt sich sehr; denn es gibt sogar innerhalb des Christentums noch zahlreiche geheimnisvolle und grausame Sekten, die das Menschenopfer kennen und fordern.

In Russland wollten z. B. die Bauern des ukrainischen Dorfes Tjomnoje, die der christlichen Sekte der Johanniter (gegründet von einem Bischof Johann von Kronstadt) angehören, Gott wieder ein Sühneopfer darbringen und bestimmten dafür ihren Glaubensbruder Wassily. Dieser wurde ergriffen, gefesselt und an einen Tisch gebunden und sollte nach den üblichen Zeremonien mit dem Messer des Sektenpriester getötet werden. Als jedoch seine Todesstunde gekommen war, bat er für die Erledigung einer wichtigen Angelegenheit, die er angeblich zu regeln vergessen hatte, um einen kleinen Aufschub, der ihm schliesslich gewährt wurde. Kaum hatte man aber den Todgeweihten losgebunden, als er ein in der Nähe stehendes Beil ergriff und damit die beiden ihm am nächsten stehenden Glaubensgenossen erschlug. Dann ergriff er in der allgemeinen Verwirrung die Flucht und konnte bis heute noch nicht wiedergefunden werden.

Russland ist überhaupt, trotz der eifrigen Agitationsarbeit der Sowjets, noch heute das klassische Land der geheimen, grausamen christlichen und nicht christlichen Sekten. So existierten dort unter anderen die Skopzen oder Verschnittenen, die aus religiösem Wahn und unter merkwürdigen Zeremonien die Brüste ihrer jungen Frauen und Mädchen grässlich verstümmelten, und die Duchoborzen oder Selbstzerstörer, deren einzelne Mitglieder sich angesichts der versammelten Gemeinde in bestimmten Intervallen opfern müssen. Der Selbstmord gilt dieser Sekte — die den bevorstehenden Weltuntergang und das baldige Kommen des Antichrist predigt — für heilig. Je mehr Duchoborzen sich opfern, desto weniger Gewalt hat nach ihrer Lehre der Satan über die Zurückbleibenden. Die Selbstmörder aber, denen die Gemeinde im pomphaften Aufzug das letzte Geleite gibt, gelten nach ihrem Ableben als heilig.

Als die Sekte im Jahre 1912 in Kechotsk, einem Kreis des damaligen Gouvernements Archangelsk, entdeckt wurde, stellte man fest, dass in den umliegenden Wäldern unheimlich viele Selbstmörder hingen, die sich alle für ihre Gemeinde geopfert hatten.

Aehnlich wie die Duchoborzen verhalten sich auch die afrikanischen Donatisten, die ebenfalls den Selbstmord für ver-

	1929 F.	1930 Fr.
Basel	15,720.80	15,307.50
Chur	18,533.—	15,244.80
Lausanne, Genf und Freiburg	32,460.35	26,651.25
Lugano	715.80	378.80
St. Gallen	26,166.75	24,763.—
Sitten	611.50	395.50
Zinsen u. a. Einnahm.	18,118.45	18,979.69
Total	112,326.65	101,421.05

Von 1925—1931 sammelte die Diözese St. Gallen allein 100,000 Franken für die Errichtung des am 20. Juli im Beisein von zwei Bischöfen eingeweihten grossen Zentralseminars von Ouidah (Dahomey) ein bleibendes Monument zum Andenken an den † Bischof Dr. Robertus Bürckler.

Wer macht's den Katholiken nach?

«Kulturbolschewismus.»

D. F. V. Der Bischof von Linz, Dr. Gfällner, hat ein Verbot der Verwendung der Hochzeitsmärsche von Mendelssohn und des Trauungschor aus Lohengrin von Wagner als Orgelstück bei Trauungen erlassen. Die Kirchenvorsteher wurden angewiesen, darüber zu wachen, dass dieses Verbot ausnahmslos befolgt wird. Begründet wird das Verbot damit, dass die kirchlichen Vorschriften jederzeit die Verwendung von weltlichem oder theatralischen Gesang und Vor-

trag in der Kirche verbieten. — Hier wird so recht augenscheinlich, was die Kirche mit dem Schlagwort «Kulturbolschewismus» bezeichnet. Zurück ins Mittelalter! heisst hier die Losung.

«Ritter des Königreichs Gottes.»

Aus den Vereinigten Staaten wird gemeldet:

John D. Rockefeller wurde auf der hundertsten Jahrestagung der Baptistenvereinigung von Cleveland die Würde eines «Ritters des Königreichs Gottes» verliehen. Die Verleihung erfolgte für seine «hervorragenden Verdienste um die Menschheit.»

Man könnte sich kaum eine boshaftere Verhöhnung des hochkapitalistischen Christentums denken als den Multimillionär in der Erhebung zum «Ritter des Königreichs Gottes».

Gottesdienst unter Polizeiaufsicht.

D. F. V. Eine Affäre, die fast zu einer solennen Prügelei in der Kirche geführt hätte, ereignete sich in der katholischen Kirchgemeinde Nephten bei Siegen. Der dort amtierende Pfarrer ranke hatte, streitbar, wie die katholischen Priester nun einmal sind, gegen eine ganze Reihe seiner Schäfflein Prozesse wegen Beleidigung und Verleumdung angestrengt.

Um diesem peinlichen Zustand ein Ende zu machen, verfügte der Erzbischof von Paderborn die Versetzung des streitbaren Pfarrers. Er hatte dabei aber nicht mit der anderen Partei in Nephten gerechnet, die sich für den versetzten Pfarrer einsetzte. Es war jedenfalls die «gebildete» Schicht, auch die Lehrerschaft des kleinen Ortes war

dienstlich halten. Sie vollziehen ihn jedoch nicht nur an sich selbst, sondern trachten auch danach, andere durch Zureden, Drohungen oder Martern zum Selbstmord zu bewegen. Nicht selten stürzen sie sich zu Hunderten ins Wasser, oder töten sich in Scharen auf andere Weisen. Dass ferner der ebenso grausame wie phantastische Schamanismus, der bis in die Anfänge des Menschengeschlechts zurückgeht und wahrscheinlich die Urreligion der Menschen ist, noch heute in Russland, Asien und Afrika existiert, sei nur nebenbei erwähnt; denn es ist immerhin interessant, dass die Priester und Medizinmänner der Schamanen ihr Amt vom Satan herleiten. (Schluss folgt.)

Todesstrafe und Strafgesetzbuch.

Von H. Keller, *Le Hâvre*.

Laut Sitzungsbericht der «N. Z. Z.» vom 9. Juni, Abendausgabe, wurde im Ständerat am selben Tage die Todesstrafe und ihre Stellung im Strafgesetzbuch verhandelt. Was dabei auffällt, ist die Tatsache, dass sämtliche katholisch-konservative Redner für die Todesstrafe eintreten, hingegen die freigeistig eingestellten Referenten dagegen sprachen.

Es dürfte den geneigten Leser vielleicht interessieren, was für Gründe die kath.-konservativen Vertreter anführten, um für die Todesstrafe Reklame zu machen.

Zunahme der Verrohung auch in der Schweiz. Schwere Verbrechen seien in jüngster Zeit auch bei uns vorgekommen. Auch kenne das Militärstrafrecht die Todesstrafe in Kriegzeiten, da dies Zeiten schwerster Erschütterungen seien. Aber auch Hunger, Epidemien und Krisen können Ausnahmezustände bewirken und die Verbrecher an die Oberfläche treiben. Das schwerste Verbrechen sei der Mord. Die gerechte, vergeltende Strafe verlange daher die Vernichtung des Lebens des Mörders. Was man als Justizmorde bezeichne, seien Justizirrtümer, die erst mit der Justiz aufhören werden. So motiviert der kath.-konservative Ständerat Ochsner (Schwyz) die Existenzberechtigung der Todesstrafe im Strafgesetzbuch. Sein Kollege, Suter (k.-k., Schwyz), bemerkt obendrein noch, dass die Ansicht, man solle die Todesstrafe als letztes Kampfmittel gegen das Verbrechen nicht aus der Hand geben, im Volke stark verbreitet sei. (In welchem Volke? Wohl nur einstimmig in kath.-konservativen Kantonen! D. V.) Auch sei in keiner Zeit, erklärt Suter, die Wertschätzung menschlichen Lebens geringer gewesen, als in der unsrigen. Er führt die häufigen Mord- und Raubfälle und — den Weltkrieg an. Solange aber Menschen kalten Blutes die andern hinmorden, sollten die Gesetze die Todesstrafe vorsehen und sich daran halten.

dabei. Diese Partei verfasste zunächst ein Schreiben an den Erzbischof, der es aber vorzog, nicht zu reagieren.

Es kam nun zu schweren Störungen des Gottesdienstes. Auf den Ruf «Raus!» brach eine wilde Panik los. Dem Kaplan wurde zugerufen: «Judas, Verräter!» Mehrere Frauen fielen in Ohnmacht. Der Bürgermeister hatte alle verfügbaren Polizeibeamten zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Kirche aufgeboten.

Die vornehmste Aufgabe.

D. F. V. Anlässlich einer Jubiläumsfeier des vaterländischen Frauenvereins brachte unter anderen Glückwünschbringern der Abgesandte des Evangelischen Jünglingsvereins eine grossangelegte Schilderung der hohen Aufgaben des Vereins. «Seine vornehmste Aufgabe aber ist es,» schmetterte er in den Saal, «deutsche Jungfrauen zu deutschen Müttern zu machen. Wir Mitglieder des Evangelischen Jünglingsvereins aber geloben, mit all unsern Kräften uns in den Dienst dieser hohen Aufgabe zu stellen».

Literatur.

Franz Kaibel, «Grundriss der Weltanschauung» Heft 4a «Die brauchbare Formel der Andern»; ein roter Faden durch die Weltreligionen für Laien und vor allem für freidenkende Jungmänner (1. Teil: religiöse Urlogik — Ehen-Aton in Aegypten — Zara-

Um ihre Ansicht zu unterstützen, zitieren die Ständeräte ultramontaner Richtung noch eine Broschüre eines Prof. Hilty aus dem Jahre 1879, der ebenfalls das Hohelied der Todesstrafe singt. Um meine Mentalität als Anhänger der Todesstrafe noch besser zu dokumentieren, hätte ich noch gleich einige Rezepte eines Torquemada angeführt! —

Die Bundesverfassung von 1874 enthielt das Verbot der Todesstrafe. Durch Verfassungsrevision 1879 wurde aber den einzelnen Kantonen anheimgestellt, diese Strafe wieder einzuführen oder wegzulassen. Bezeichnenderweise hatten sie dann die katholischen Kantone Uri, Obwalden, Appenzell I.-Rh., Schwyz, Zug, St. Gallen, Luzern, Wallis, Freiburg und Schaffhausen sofort wieder eingeführt.

«Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet», «wer das Schwert ergreift, kommt durch das Schwert um»; «mein ist die Rache, spricht Gott»; der Glaube ans jüngste Gericht, an die Vergeltung von Gut und Böse, an den Schächer am Kreuze und alle diese Formeln und Gleichnisse aus der Rüstammer der katholischen Lehre scheinen also gar nicht zu bestehen, wenn die Existenzberechtigung der Todesstrafe vom religiösen (kath.) Standpunkte aus erwogen wird. Wenn doch Gott die Mörder richtet, so soll man ihm nicht vorgreifen und ihm ins Handwerk pfuschen, sondern man hat höchstens das Recht und die Pflicht, sie von der Gesellschaft zu isolieren durch Gefängnismauern, um sich vor ihnen zu schützen.

Katholische Schweizerkantone, Todesstrafe, Spanien — Stierkämpfe, Italien — Maffia (und heute die «Erholungsinseln» im Mittelmeer!), Hexenprozesse, Kirchenfest eines Heiligen, der in siedendem Oel geschmort wird, oder durchgesägt, oder als Pechfackel dient, haben diese Parallelen, diese traurig-dumpfen Saiten nicht ein und denselben Resonanzboden: Den Katholizismus mit allen seinen Gegensätzen?

Wenn Ständerat Suter erkennt, dass das Menschenleben noch nie so wohlfeil war, wie in unserer Zeit und dazu noch den Weltkrieg anführt, so stimmt ihm jedermann bei. Auch möchte ich eine Erinnerung aus meinem Leben hier anführen, die genug sagen dürfte: Im Jahre 1925, am Karfreitagmorgen, hatte ein Teil einer Infanterierekrutenschule in Aarau in den dortigen Reithallen (im Freien herrschte strömender Regen, auch getraute man sich vielleicht nicht, derartige Übungen am Karfreitag öffentlich vorzuführen) Einzelausbildung, und zwar lehrte man den Rekruten ausgerechnet die seelenveredelnden Bewegungen des Bajonetierens. Ausgerechnet am Karfreitagmorgen! Wo waren da die HH. Feldprediger beider Farben? Wo staken da die Vertreter beider, vom Staate anerkannten Landeskirchen? Das Land, nein die «Christenheit» feierte also den Todestag eines angeblich Erschla-

thustra — Brahma und Buddha — Schintoismus, Lao-Tse und Kung-Fu-Tse in China und Japan). Mit 1 Uebersichtskarte. Preis 2 Mark. Der Franz Kaibel-Verlag, Weimar.

Auch auf die nicht leicht zu nehmende Gefahr hin, einem guten Menschen, der zudem noch auf unserer Seite steht, Unrecht zu tun, muss es gesagt sein: Ich kann das Büchlein nicht empfehlen! Der Verfasser presst eine ungeheure Masse zusammengelesenen religionswissenschaftlichen Stoffes in ein schmales Bändchen zusammen und möchte aus den Kernformeln der bedeutendsten Religionssysteme eine neue menschliche Weltdeutung schaffen ohne Dogma, ohne Mystik, ohne Gott. Wir halten dafür, dass dieser Weg über die Kernformeln der Weltreligionen kaum aus der Religion herausführen wird, trotz aller achtbaren Absichten des Verfassers. Zuverlässiger scheint uns der Weg über unbestechliches wissenschaftliches und philosophisches Denken. Das führt aus der Religion hinaus und in sichere Positionen hinein, die uns auch im Leben praktisch weiter helfen.

Stilistische Entgleisungen sind nicht selten: Was sollen wir dazu sagen, wenn in der Selbstanzeige dem «roten Faden» durch die Weltreligionen zugemutet wird, den Menschen ein erreichbares menschliches Ziel — einzuhämmern? Hierzulande wenigstens hämmert man mit Hämmern und nicht mit Fäden! H.